



Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

47. Jahrgang · Woche 20

Mittwoch, 15. Mai 2024



700 Jahre Biederbach
Ein Grund zum Feiern

Auftaktveranstaltung & Eröffnung der sanierten

Schwarzwaldhalle

am Freitag, 17. Mai 2024

15 Uhr	Hallenöffnung
16 – 18 Uhr	Livemusik von „The Big Fridge“
18 Uhr	Begrüßung durch Bürgermeister Rafael Mathis
18.15 Uhr	„Wo die Marmelade Strichi heißt – Der Biederbacher Dialekt und die baden-württembergischen Sprachlandschaften“ - Vortrag von Herrn Hubert Klausmann, Sprachforscher
19 Uhr	„Auf Gut Badisch“ von Hitradio Ohr

Programm

Zusätzlich werden die Melodia Biederbach und die Volkstanzgruppe Biederbach auftreten. Der Bauernhofkindergarten Grashüpfer wird ebenfalls mit einem Marktstand vertreten sein. Die Bewirtung wird von der Landjugend und der Volkstanzgruppe Biederbach übernommen.

Kommen Sie vorbei und feiern mit uns.

Die Veranstaltung wird freundlicherweise von der Firma F. Gerber GmbH & Co. KG unterstützt.





GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten / Sprechzeiten

Änderung der Öffnungszeiten bis 30.06.24 verlängert!
Aufgrund der Einarbeitungszeit der neuen Hauptamtsleiterin bleibt das Rathaus weiterhin am Dienstagvormittag bis 30.06.2024 geschlossen.

Vormittags: Montag, Mittwoch - Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Nachmittags: **Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr**
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Vertretungen besser koordinieren zu können. Vielen Dank.

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de | Allgemein | Zentrale
07682 9116-17 | herr@biederbach.de | Bürgerbüro | Passbehörde

Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung

Der kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach Herr Klaus Kury bietet seit 2023 Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an.

Wann: jeden 1. Dienstag im Monat
von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Wo: im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos

Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

Ansprechpartner:

Zentrale Tel. 07682 9116 0

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682 9116 0

gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17

herr@biederbach.de

Hauptamt/Standesamt Nadine Weis Tel. 07682 9116 11

weis@biederbach.de

Standesamtsvertretung Stadt Elzach

stefanie.wernet@elzach.de Tel. 07682 / 804-25

helmut.burger@elzach.de Tel. 07682 / 804-24

Rechnungsamtsleiterin Petra Schneider

Tel. 07682 9116 13

schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12

thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Tel. 07682 9116 60

bauhof@biederbach.de

Notdienst – Wasserversorgung Tel. 07682 9116 60

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus

Nadja Rappold Tel. 07682 1001

zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach

Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226

grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin

Melanie Ruderer Tel. 07682 7370

Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“

Elena Waßmund Tel. 07682 5349515

grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433

info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom

Netze BW: Tel. 0800 36294770

Benachrichtigungsservice per E-Mail:

netze-bw.de/stoerungsmeldung

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen

Tel.: 07641 96587 600 – Zentrale, Fax: 07641 96587 603

poststelle@gbaemmdingen.justiz.bwl.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, den 15. Mai 2024** um 19.00 Uhr im **Bürger-saal des Rathauses Biederbach**, Dorfstraße 18 statt.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

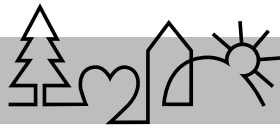
1. Bürgerfragestunde
2. Antrag aus dem Gemeinderat – Schaffung einer zusätzlichen Busverbindung für die Schüler des GSG Waldkirch, alternativ Bezuschussung der Mensa-Kosten
3. Anpassung der Kindergartenbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2024/2025
 - a. Kleinkindbetreuung Zwergenhaus
 - b. Kindergarten St. Martin
4. Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hirschen-Dorf-mühle“
 - a. Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Hirschen-Dorf-mühle“
 - b. Billigung des Entwurfs des Erlasses der Ergänzungssatzung
 - c. Beschluss zur Durchführung der Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
5. Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
6. 16. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach im Änderungsbereich „Schlosshof Elzach“
7. Bauantrag zur Wohnraumerweiterung durch Anbau auf dem Flst.-Nr. 304, Uhlsbach
8. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
9. Bekanntgaben der Verwaltung
10. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
11. Bürgerfragestunde

Rafael Mathis
Bürgermeister

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 22

ist am **FREITAG, 24.5.2024**, um 9.00 Uhr
Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am **Montag um 16.00 Uhr**

Das Bürgermeisteramt



Gemeinde
Biederbach

Landkreis
Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Biederbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Biederbach werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Biederbach, Hauptamt,
Dorfstraße 18, 79215 Biederbach

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit

weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten **Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Biederbach – Hauptamt –, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingeleitet/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

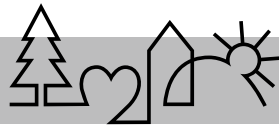
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Emmendingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.



5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist; **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der **Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

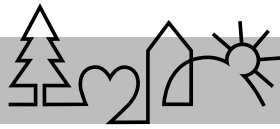
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.



Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Biederbach, 06.05.2024

Bürgermeisteramt

Mathis, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

GEMEINDE BIEDERBACH



Änderung der Öffnungszeiten – Dienstagvormittag weiterhin geschlossen!

Aufgrund der Einarbeitungszeit der recht vielen Aufgabengebiete der neuen Hauptamtsleiterin Frau Weis und der anstehenden Kreistags-, Europa- und Gemeinderatswahlen, die mit einem sehr hohen Arbeitsaufkommen bewältigt werden müssen, hat sich die Gemeindeverwaltung dazu entschlossen, am **Dienstagvormittag das Rathaus weiterhin noch bis 30.06.2024 zu schließen**. Am Dienstagnachmittag sind wir in gewohnter Weise von 14.00 – 18.00 Uhr gerne für Sie da.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Erinnerung zur Überprüfung Ihrer Bankdaten für die Auszahlung der Jagdpacht 2024

Bitte beachten!!!

Zur ordnungsgemäßen Auszahlung der Jagdpacht ist es erforderlich, dass uns genaue Daten über Besitzerwechsel und Bankverbindungsänderungen vorliegen. Ohne genaue Angaben kann eine ordnungsgemäße Auszahlung nicht gewährleistet werden.

Bitte teilen Sie uns Ihre Änderungen persönlich oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 07682 9116-12 sowie per E-Mail unter thoma@biederbach.de bis zum **21. Mai 2024** mit.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeindekasse Biederbach

Brückentag - Gemeindeverwaltung geschlossen!!

Die Gemeindeverwaltung ist am **Freitag, den 31.05.2024** (nach Fronleichnam) gantztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

Ab Montag, den 03.06.2024 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten sowie Termine nach Absprache gerne für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Rentantragstellung und Unterschriftsbeglaubigungen nur mit Termin möglich!

Wir möchten darauf hinweisen, dass für die Rentenantragstellung sowie für Unterschriftsbeglaubigungen immer ein Termin unter Tel. 07682 9116-12 (Frau Thoma) zu vereinbaren ist, da dies mehr Zeit in Anspruch nimmt. **In der Zeit vom 21. - 24.05.2024 ist jedoch die Sachbearbeiterin nicht im Hause und daher können diese Angelegenheiten nicht bearbeitet werden.**

Wir bitten um Verständnis und Beachtung. Vielen Dank.
Ihre Gemeindeverwaltung

Freileitungsnetz zur Stromversorgung wird überprüft

Netze BW überprüft die Freileitungsanlagen in Biederbach
Die Netze BW führt ab der KW21/2024 die Kontrolle der Mittel- und Niederspannungsmaste Ihrer Freileitungsanlagen durch.

Um die Standsicherheitsprüfung zuverlässig durchführen zu können, ist auch das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich. Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis.

Netze BW – ein Unternehmen der EnBW
Wir bitten, dies zu beachten. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vorläufige Änderung der Bushaltestelle im Ortsteil Hintertal



Voraussichtlich wird ab der 21. Kalenderwoche (ab 20.05.2024) die **Brücke Schätzleweg über Hintertälerbach (Fey) im Ortsteil Hintertal saniert**. **Ab diesem Zeitpunkt wird nur noch die Bushaltestelle „Breitmatte“ im Hintertal angefahren**. Die Sanierung ist für eine Dauer von zwei Monaten angesetzt. Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

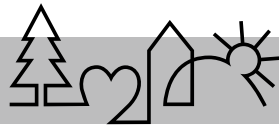
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de



DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat Mai 2024 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstag sowie Ehejubilare ab dem 50., 60. usw. Jubiläum werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale 07682 9116 0 oder per E-Mail an herr@biederbach.de oder gemeinde@biederbach.de wenden.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist, unter Tel. 07682 9116-0 oder per E-Mail: gemeinde@biederbach.de

Zur Geburt

Herzlichen Glückwunsch

den Eltern Annegret und Christian Ringwald, Winterberg, zur Geburt ihrer Tochter Emily Maria, geb. am 17.04.2024

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
„Adler-Pelzmühle“	Montag; Dienstag – Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Deutscher Hof“	Sonntag
„Hirschen-Dorfmühle“	Dienstag + Mittwoch
„Sonnhalde“	Montag + Donnerstag
„Schwarzwaldstüble“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Bäreneckle“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Kreuz“	Montag + Dienstag

NOTDIENSTE / NOTRUF



Apotheken-Notdienst

- Di., 14.05. **Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**, Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63
- Mi., 15.05. **Severin-Apotheke, Denzlingen**, Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Do., 16.05. **Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen**, Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch, Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
- Fr., 17.05. **Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**, Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald

Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Sa., 18.05. **Stadt-Apotheke, Waldkirch**

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

So., 19.05. **Paracelsus-Apotheke, Denzlingen**

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Mo., 20.05. **Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen**

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Glotter-Apotheke, Glottertal

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Di., 21.05. **easyApotheke, Emmendingen**

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Mi., 22.05. **Bären-Apotheke im Haus der Gesundheit, Emmendingen**

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9783422

Do., 23.05. **Bären-Apotheke, Waldkirch**

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Fr., 24.05. **Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen**

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Sa., 25.05. **Kandel-Apotheke Waldkirch**

Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20

Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

So., 26.05. **Central-Apotheke Emmendingen**

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Mo., 27.05. **Apotheke am Heidacker, Freiamt**

Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Di., 28.05. **Stadt-Apotheke, Waldkirch**

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Kleintiernotdienst ist werktags von 18 bis 8 Uhr besetzt und kann tagesaktuell über den Haustierarzt erfragt werden.

Samstag/Sonntag, 18./19.05.2024

Dr. Klein, Emmendingen

Neustraße 16, Tel. 07641 416888

Pfingstmontag, 20.05.2024

Dr. Bretzinger, Glottertal

Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Samstag/Sonntag, 25./26.05.2024

Dr. med. vet. Gina Helbling-Goanta, Sexau

Dorfstr. 94, Tel. 0177 3314359

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen

Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33

Notfallversorgung im Landkreis Emmendingen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Tel. 116 117

Sie sind krank und die Arztpraxen haben bereits geschlossen?

Sie sind **nicht lebensbedrohlich** erkrankt oder verletzt, können jedoch nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten?

Dann helfen Ihnen die Ärzte des **Ärztlichen Bereitschaftsdienstes!**

Das medizinisch ausgebildete Personal kennt Ärzte in Ihrer Nähe oder schickt bei Bedarf einen Arzt zu Ihnen nach Hause.



Zusätzlich ist über docdirekt eine telemedizinische Beratung möglich.

Sie können auch direkt und ohne vorherige Anmeldung eine geöffnete Notfallpraxis in Ihrer Nähe aufsuchen:

Allgemeine Notfallpraxen

Kreiskrankenhaus 79312 Emmendingen, Gartenstraße 44

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 19 bis 22 Uhr
Mi. und Fr.: 16 bis 22 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage: 10 bis 18 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josephs-Krankenhaus

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 19:00 bis 22:30 Uhr
Freitag 16:00 bis 22:30 Uhr
Sa., So. und Feiertage: 08:00 bis 22:30 Uhr

Augen-Notfallpraxis Freiburg in der Universitätsaugenklinik Freiburg

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertagen 08:00 bis 18:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel.-Nr. 01801 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter <https://kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/> und welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbarer Umgebung Notdienst haben.

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde-Notdienst (HNO)

Universitätsklinikum Freiburg, Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Information: Telefon: 0761 270-42010,

Telefax: 0761 270-40750.

Notaufnahmen im Landkreis Emmendingen

Notaufnahme Kreiskrankenhaus Emmendingen,

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen

Tel. 07641 4540 - 24 Std. erreichbar

Notaufnahme BDH-Klinik Waldkirch gGmbH,

Heitereweg 10, 79183 Waldkirch

Tel. 07881 2080 - 24 Std. erreichbar

**Europaweite Notrufnummer Tel. 112 ·
Polizei 110**

**DRK-Rettungsdienst/Krankentransport:
Tel. 19 222**

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Fax Vordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810
(Tag + Nacht)

Hospizgruppe Oberes Elztal: Tel. 07682 925650

**Betreuungsgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienst
„Zämme“: Tel. 07682 909040**

Dorfhelferinnenwerk Söden

**Einsatzleitung für die Stationsgebiete Triberg, Elzach,
Waldkirch, Freiamt-Sexau, Herbolzheim**

Mobil: 0176-17612633 | birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

EUTB

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

07641/93341-214 (Frau Bergis + Frau Heiß)

eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Fachstelle „Sucht“

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am **Dienstag und Donnerstag** unter **Tel. 07681-24623** erreichbar.

Herbstzeit

Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen

Tel. 07641 9671590

<http://www.herbstzeit-bwf.de>

Beratung im Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Der Pflegestützpunkt bietet für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Emmendingen ein neutrales und kostenloses Beratungsangebot für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflege, Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Öffnungszeiten Emmendingen:

Mo., Di., Do., Fr., 8.30 - 12.00 Uhr

Do., 14.00 - 18.00 Uhr

Kontakt:

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

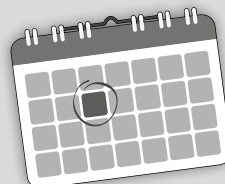
Außensprechzeiten:

Waldkirch, Rathausinnenhof, Generationenbüro, Marktplatz 1 – 5

Montags 12 – 16 Uhr

Tel.: 07641 451-3096, Frau Schöpflin

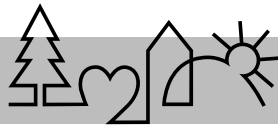
Um Terminvereinbarung wird gebeten.



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.





MÜLLABFUHR



Donnerstag, 16.05.2024	Gelber Sack
Montag, 27.05.2024	Graue Tonne
Freitag, 31.05.2024	Gelber Sack – Änderung!
Montag, 03.06.2024	Blaue Tonne
Freitag, 07.06.2024	Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr



Unser Highlight im Jahr, das ist unser Frühlingsfest, ganz klar! Die Jüngeren von uns können das nicht wissen, doch angefangen hat das Fest vor Kirchhofs Kulissen. Danach zur berühmten Finstermiehli umgezogen, und nun sind wir zu den Weihermatten verflozen. 4 Tage Fest mit Oldtimer, Comedy Spaß mit Hansy Vogt, unter anderem die Froschenkapelle unser Zelt rockt. Zuletzt am Sonntag kamen dann noch Musiker und Tänzer für euch vorbei, wir freuen uns schon aufs nächste Jahr im Mai.

Monatliche Rätselfrage im Mai

Welche Fahrzeuge gibt es beim Oldtimertreffen zu sehen? Autos, Motorräder und _____ (Lösungswort mit 9 Buchstaben)

Wichtig für das Jahresrätsel: Den ersten Buchstaben des jeweils monatlichen Lösungswortes unbedingt notieren!

VEREINSMITTEILUNGEN



MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE BIEDERBACH E.V.



Wie läuft der Monat Mai als Biederbacher Musiker ab? Hierzu eine kleine Erklärung.

Der frühe Vogel fängt den Wurm, genauso starten wir Musiker in den Mai,

in der Hoffnung, ihr wart vielleicht auch dabei?

Um genau 06:00 Uhr in der Früh geht's los, mit Instrumenten und Noten im Gepäck, spielen wir auch schon morgens Märsche und Polkas nicht schlecht.

Jedes Jahr darf uns ein anderer Ortsteil hören, vielleicht tun wir auch jenen beim Schlafen stören.

Aber unser Job ist es nun euch rechtzeitig in den Mai zu wecken,

auch wenn wir um 06:00 Uhr den ein oder anderen mit unseren Tönen erschrecken.

Damit wir Musiker nicht auf dem Trockenen sitzen, sind die schon wachen Anwohner am Flitzen, und zwar mit Speis und Trank, dafür nochmals vielen Dank.

Weiter geht's im Monat Mai, denn hier gibt's immer unsere große Feierei.



Foto: Musikverein Biederbach

SPORTVEREIN BIEDERBACH E.V.



Spielplan der Fußballabteilung des SV Biederbach 1960 e. V.

Aktive Mannschaften

Herren

1. Mannschaft

Sonntag, den 26.05

SV Biederbach - Alem. Frbg. Zähringen; Anpfiff 15:00 Uhr

2. Mannschaft

Sonntag, den 26.05

SV Biederbach 2 - Alem. Frbg. Zähringen 2; Anpfiff 12:45 Uhr

Heimspiele unserer Jugendmannschaften

Sonntag, den 26.05

SV Biederbach B-Juniorinnen - SF Eintracht Freiburg;

Anpfiff 18:00 Uhr

Wir wünschen all unseren Mannschaften erfolgreiche sowie verletzungsfreie Spiele und freue uns Sie auf dem Sportgelände als Zuschauer begrüßen zu dürfen.

Sportliche Grüße

SV Biederbach 1960 e. V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gottesdienste Wallfahrtskirche Hörnleberg

Samstag, 18. Mai

8:30 Uhr Rosenkranz

9:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

Sonntag, 19. Mai - PFINGSTEN

14:00 Uhr Rosenkranz

14:30 Uhr Maiandacht

Samstag, 25. Mai

8:30 Uhr Rosenkranz

9:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

Sonntag, 26. Mai - Dreifaltigkeitssonntag -

Großer Wallfahrtstag

10:30 Uhr Rosenkranz

11:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst - mitgestaltet von der Sängerrunde Prechtal

14:00 Uhr Rosenkranz

14:30 Uhr Marienandacht

Samstag, 1. Juni

8:30 Uhr Rosenkranz

9:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst



Familiengottesdienst am Pfingstmontag in Oberspitzenbach

Am **20. Mai um 15.00 Uhr** feiern wir den Familiengottesdienst auf der Wiese hinter der Kirche. Anschließend besteht die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein. Für das leibliche Wohl gibt es kalte Getränke, heiße Wurst und Brot, Kaffee/Tee und Kuchen. Kinder können mit den Minis die Kirche erkunden. Sollte es regnen, findet der Gottesdienst in der Kirche statt. Kuchen und Brot werden dann danach zum Mitnehmen angeboten.

Das Organisationsteam lädt alle herzlich ein, dabei zu sein. Wir bitten wieder um Kuchenspenden und sagen im Voraus vielen Dank für die Unterstützung.

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Fronleichnam

Wir möchten den Vorabendgottesdienst zu Fronleichnam am 29. Mai 2024 wieder mit blumengeschmückten Pizzaschachteln gestalten. Wir bitten um Ihre Mithilfe. Die Schachteln liegen in der Kirche St. Mansuetus aus. Im Voraus vielen Dank!

*Ihre Pfarrgemeinderätinnen
Regina und Silvia*

Gottesdienste

St. Mansuetus, Oberbiederbach

Samstag, 18. Mai

19:00 Uhr Vorabendmesse zum Pfingstfest, mit Abschluss der Pfingstnovene

Samstag, 25. Mai

19:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 29. Mai

19:00 Uhr Vorabendmesse zum Hochfest FRONLEICHNAM

St. Barbara, Oberspitzenbach

Pfingstmontag, 20. Mai

15:00 Uhr Familiengottesdienst, im Anschluss gemütliches Beisammensein

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Gottesdienste

Donnerstag, 16. Mai

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 19. Mai - PFINGSTEN

10:00 Uhr Festgottesdienst zum Pfingstfest, zugleich 25-jähriges Priesterjubiläum von Prof. Dr. Tobias Hack, unter Mitwirkung des St. Nikolaus Chores

Pfingstmontag, 20. Mai

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Pfarrgarten der evang. Johanneskirche, Elzach

Dienstag, 21. Mai - Neunlindenkapelle

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 22. Mai - Neunlindenkapelle

19:00 Uhr Maiandacht gestaltet von der kfd Elzach

Donnerstag, 23. Mai

19:00 Uhr Eucharistiefeier
Seelenamt für Magdalena Gutmann

Sonntag, 26. Mai

10:30 Uhr Eucharistiefeier

EVANGELISCHES PFARRAMT

Evangelische Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal

Pfingstsonntag, 19. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Oberprechtal, Christuskirche, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Pfingstmontag, 20. Mai

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Elzach im Kirchgarten, Johanneskirche, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Sonntag, 26. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Elzach, Johanneskirche, Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Sonntag, 2. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst in Oberprechtal, Christuskirche, Prädikant Peter Kern

Am **Mittwoch, 15. Mai** startet mit der Anmeldung der **neue Konfi-Kurs**.

Du kommst im September in die 8. Klasse? Du willst mehr erfahren von Gott und der Welt? Auch wenn Du noch nicht getauft bis – KOMM und gestalte Deine Konfirmandenzeit mit Deiner Art!

Anmelde- und Infotreff:

15. Mai, 19 Uhr Gemeindesaal Zollstockstr. 6, Elzach.

Bring Deine Eltern mit und Deine Geburts- und Taufurkunde/Dein Familienstammbuch, soweit vorhanden.

Wir freuen uns auf Dich!

ZWEITÄLERLAND



Informationen vom ZWEITÄLERLAND

Tickets

Jetzt Tickets für regionale und überregionale Veranstaltungen sichern!

Top Event: MONETS GARTEN in Freiburg

Vorverkaufsstelle für das Reservix-Ticketportal:

- **ZweiTÄlerLand Geschäftsstelle in Bleibach**
- **Tourist-Information Simonswald**

Eintrittskarten für das Konzert des Festivals:

Pinot and Rock

Stadtführungen und Museumskarten für Freiburg

Veranstaltungen im Kultur- und Bürgerhaus in Denzlingen

Genießen Sie die Sommerzeit – Radzeit – Wanderzeit

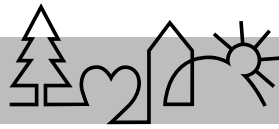
mit unseren beliebten Shop-Artikeln:

- UNISEX Radtrikot Schwarzwald für 40 €, damit Sie im Sommer mal wieder richtig aktiv sein können
- Neues Stockwappen für 4,90 €, damit Ihrer Wanderzeit bei uns nichts im Wege steht
- Leichte & moderne 1 l Trinkflasche für 20 €, damit Sie trotz Hitze immer cool bleiben

Zu kaufen in den Tourist-Informationen:

Elzach, Oberprechtal, Simonswald & Geschäftsstelle ZweiTÄlerLand Tourismus im Bahnhof Bleibach

Schauen Sie vorbei – Wir freuen uns!



NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



Online-Kochkurse für Familien

Lust auf köstliche und selbstgemachte Frühlings-Gerichte? Kochschul-Koch Olli hat viele Tipps und leckere Rezepte zum nachhaltigen Kochen im Familienalltag parat. Aktuell können sich Interessierte für zwei Termine im Mai anmelden.



Die Teilnahme ist kostenlos, die Zutaten müssen jedoch selbst eingekauft und bezahlt werden. Den Link zur Online-Anmeldeseite, zu allen Terminen und weiteren Infos gibt's

unter www.naturpark-kochschule.de oder via E-Mail bei Projektkoordinatorin Chiara Schuler: chiara.schuler@naturpark-suedschwarzwald.de.

20 Naturpark-Märkte im Jubiläumsjahr

Am 5. Mai 2024 startet einmal mehr die Marktsaison im Südschwarzwald. Der Naturpark Südschwarzwald, der in diesem Jahr 25-jähriges Bestehen feiert, nutzt diesen Anlass, um 20 Jubiläums-Naturpark-Märkte in der gesamten Region zu veranstalten. Start war in Furtwangen, den Abschluss bilden zwei Märkte in Bad Dürkheim und Hinterzarten, die am 13. Oktober 2024 zum Schlendern, Schlemmen und Entdecken einladen.

Die Märkte sind für ihr reichhaltiges Programm rund um regionale Produkte, kulinarische Genüsse und traditionelles Handwerk bekannt. Man kann sich direkt bei den Erzeugerinnen und Erzeugern über die Produkte und deren Herstellung informieren und erhält so nicht zuletzt Einblick in wichtige Maßnahmen zum Erhalt unserer Kulturlandschaft im Südschwarzwald. Komplettiert werden die Märkte durch ein buntes Rahmenprogramm, das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Gemeinden gestaltet wird.

Sämtliche Termine des Jahres 2024 finden sich auf der Naturpark-Website unter www.naturpark-maerkte.de.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Gläserne Produktion: Hoffest am Mühlentag bei der Adlermühle in Bahlingen

Am bundesweiten **Mühlentag**, der traditionell am Pfingstmontag stattfindet, veranstaltet die Adler-Mühle im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“ ein Hoffest. **Pfingstsonntag, 19. Mai 2024** sind die Tore von **11 bis 19 Uhr** geöffnet. Der **Pfingstmontag, 20. Mai**, beginnt um **10 Uhr** mit einem Festgottesdienst. Das Programm von **11–19 Uhr** ermöglicht es der gesamten Verbraucherschaft, die Welt der Mahlwerke zu erkunden. Die Mühlenführungen finden bei laufendem Mahltrieb in der 700 Jahre alten Mühle am Umlauf der Dreisam statt. Immer noch mit Wasserkraft sind der Antrieb der Mahlvorgänge auf den

Walzstühlen und den 15 Mahlgängen bis zu den haushaltsüblichen Mehltypen 405, 550, 1050, und viele mehr. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, mit den Müllern persönliche ins Gespräch zu kommen, um alles zu erfahren, was den Müllerberuf spannend und besonders macht. Für ein vielfältiges Angebot an Speisen und Getränken sorgen örtliche Vereine. Für Kinder gibt es ein buntes Programm.

Ort: Eichstetter Straße 3, 79353 Bahlingen,
www.adler-muehle.de

Die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist möglich bis Bahnhof Bahlingen ab Freiburg mit der Beisgaubahn S 11 und RB 26, aus Richtung Emmendingen mit RB 26, Anrufsammeltaxi 7204, S-Bahn 11, SWE S5 und Bus 105.

„Tag der offenen Gartentür“ startet an Pfingsten mit Gärten im Elsass

Beim „Tag der offenen Gartentür“ des Landkreises Emmendingen laden in diesem Jahr zwischen Mai und September 28 Gartenbesitzer in ihren Garten ein. Darunter sind auch wieder Gärten aus dem nahen Elsass. Deshalb startet die Aktion in diesem Jahr an Pfingsten im Nachbarland. Am Pfingstsonntag, 19. Mai und Pfingstmontag, 20. Mai 2024 sind dort gleich neun Gärten geöffnet. Im Landkreis Emmendingen laden die ersten Gärten dann ab 25. Mai 2024 zum Besuch ein. Die Termine werden jeweils im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Sowohl am **Pfingstsonntag** als auch **Pfingstmontag** können alle aufgeführten Gärten an beiden Tagen besichtigt werden. Von 10 bis 17 Uhr sind die folgenden Gärten geöffnet: Im kleinen Ort Neuve Eglise laden **Thérèse und Augustin Frigeni**, 1, Rue des Jardins (biodiverser Hausgarten mit hohem Anteil an Gemüse) sowie **Berthe und Jean-Pierre Leyder**, 12, Rue de Dieffenbach (ländlicher Hausgarten um ein historisches Anwesen mit großer Obstwiese und mächtigem Walnussbaum) ein. Erstmals machen **Gérard und Marie-Rose Humbert** in Lalaye nahe Neuve Eglise (Arboretum mit großer Sammlung teils seltener Bäume und Sträucher) mit. Neu dabei ist der **Garten Lilaveronica**, Rue du Château in Thanvillé (weitläufiger in die Landschaft eingebetteter Garten u. a. mit Staudenbeeten). Erstmals öffnet **Jean-Claude Naas** in Dieffenbach au Val, gegenüber Rue de la Montagne seinen Garten (feldartiger Nutzgarten mit großer Sortenvielfalt an Obst und Gemüse)

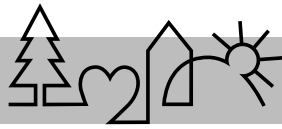
Am Pfingstsonntag und Pfingstmontag können im Elsass-Dorf Ohnenheim von 9 bis 18 Uhr vier Gärten besichtigt werden. Erstmals dabei sind **Rachel und Thierry Schloesser** in der Rue de Saule, 16 (großer, ländlicher Hausgarten mit großer Gehölzvielfalt und Formschnitten). Zum ersten Mal dabei sind **Corine und Jean-Marc Schmitt**, 13, Rue des Champs (ländlicher Hausgarten, Kletterrosen und kleines Hexenhaus als Sauna). Wieder dabei sind **Jacqueline und René Schunck**, 26, Rue de l'Église (Historisches Gehöft mit kleinen Rabatten, Formschnitte, viele Funkien und Hortensien) sowie **Martine und René Sittler**, 11, Rue de Marckolsheim (ländlicher Hausgarten eines Pflanzensammlers mit teils seltenen Gehölzen).

Ausführliche Beschreibungen zu allen Gärten, die in diesem Sommer mitmachen und eine Beschreibung zur Anfahrt gibt's auf www.landkreis-emmendingen.de und in einem Flyer, der im Landratsamt Emmendingen an der Infotheke und in den Rathäusern erhältlich ist.

Kreismedienzentrum in den Pfingstferien geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in den Pfingstferien von **Diens- tag, 21. Mai 2024 bis Freitag, 31. Mai 2024** geschlossen. Ab Montag, 3. Juni 2024 ist wieder zu den regulären Zeiten geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr. Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.



Leckere Partyrezepte aus regionalen Zutaten – Kochworkshop für Jugendliche ab 12 Jahren

Zu einer gelungenen Party gehört auch gutes Essen. Abgegriffene Party-Snacks, die häufig mit ungünstigen Inhaltsstoffen und einer Menge Verpackungsmüll daherkommen, haben deshalb ausgedient. Bei dem Kochworkshop lernen Jugendliche ab 12 Jahren, wie aus regionalen Zutaten pikante, süße oder exotische Gerichte gezaubert werden. Mit diesen Leckereien lässt sich garantiert jede Party verfeinern, egal ob drinnen oder draußen gefeiert wird. Gemeinsam wird gekocht, experimentiert und anschließend die neuen Kreationen verkostigt. Termin: **Mittwoch, 22. Mai von 16:00 – 19:00 Uhr** am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (ca. 7 – 10 €). Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen. Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

B294 zwischen Freiburg und Waldkirch wird ab Ende Mai saniert



Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) erneuert auf einer Länge von rund sechs Kilometer den Fahrbahndeckenbelag der B 294 zwischen der Abfahrt zur B 3 und Waldkirch. **Begonnen wird am Dienstag, 21. Mai 2024**, mit den beiden Fahrspuren in Richtung Waldkirch. Bis Sonntag, 9. Juni, steht deshalb

nur eine Fahrspur zur Verfügung. Ab Montag, 10. Juni 2024, bis voraussichtlich 22. Juni muss die Bundesstraße in Richtung Waldkirch dann komplett gesperrt werden. Der Verkehr wird in dieser Zeit über Denzlingen und Sexau umgeleitet. Ab Sonntag, 23. Juni 2024, werden die Anschlussstellen Denzlingen und Suggental saniert. Sie müssen bis Sonntag, 18. August, gesperrt werden. Der Verkehr wird in dieser Zeit über die anderen Anschlüsse der B 294 umgeleitet. Im Anschluss werden von Montag, 8. Juli 2024 bis 18. August die beiden Fahrspuren in Richtung Freiburg saniert. Es steht dann zunächst erneut nur eine Fahrspur in Richtung Freiburg zur Verfügung. Zwischen Montag, 15. Juli 2024 und 4. August wird die B 294 noch einmal komplett in Richtung Freiburg gesperrt. Der Verkehr wird auch in diesem Zeitraum wieder über Sexau und Denzlingen umgeleitet. Von 18. August bis Anfang September werden abschließend die Anschlüsse Waldkirch-West saniert. Hierfür werden die Anschlüsse jeweils gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über andere Anschlüsse der B 294 umgeleitet. Die Arbeiten sollen Anfang September abgeschlossen sein. Das RP weist darauf hin, dass für die Bauzeit mit Einschränkungen im Busverkehr zu rechnen ist. Das RP wird auf seiner Homepage (www.rp-freiburg.de) über die jeweiligen Baufortschritte informieren.

Landesstraße zwischen Keppenbach und Reichenbach für eine Woche gesperrt



Wegen einer Baugrunderkundung für geplante Stützwände durch das Regierungspräsidium Freiburg muss die Landesstraße (L 110) zwischen den Freiämter Ortsteilen Keppenbach und Reichenbach zwischen Sägewerk und Schützenstraße (Autohaus Scheer) **von Donnerstag, 23. Mai, bis Freitag, 31. Mai 2024 voll ge-**

sperrt werden. Der Verkehr wird über das Tennenbacher Tal (K 5138) umgeleitet. Eine halbseitige Sperrung ist wegen der geringen Fahrbahnbreite aus Verkehrssicherheits- und Arbeitsschutzgründen nicht möglich. Wie das Regierungspräsidium Freiburg mitteilt, werden mehrere Bohrungen durchgeführt und durch sogenannte Rammkernsondierungen und weitere Untersuchungen ergänzt. Die Untersuchungen bilden die Grundlage für den Bau mehrerer Stützwände entlang der Landesstraße.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Ü45-Onlinecheck: Wie gesund und fit bin ich?

Online testen und direkt durchstarten

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zipperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-Jährige die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen: www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen.

Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetenzteam: **E-Mail ue45-onlinecheck@drv-bw.de, Telefon 0711 848-18087.**

Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

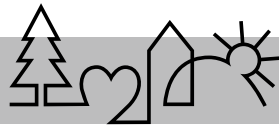
Kindererziehungszeiten können auch für Väter gelten

Die Erziehung eines Kindes wird bei der Rentenberechnung entweder bei der Mutter oder beim Vater berücksichtigt. Anlässlich des Vatertages am 9. Mai zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf, wann Väter Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können.

Wann bekommen Väter Kindererziehungszeiten gutgeschrieben?

Falls überwiegend der Vater die Erziehung des Kindes übernimmt, ist die Anerkennung der Zeiten für ihn – auch rückwirkend – problemlos möglich. Anders sieht es aus, wenn er nicht überwiegend erzieht, weil beispielsweise beide Elternteile im gleichen Maße berufstätig sind.

In diesen Fällen kann der Vater die Kindererziehungszeit nur erhalten, wenn beide Eltern dieses schriftlich gegenüber dem Rentenversicherungsträger erklären. Die Erklärung kann immer nur für die Zukunft, maximal für zwei Monate rückwirkend, abgegeben werden. Wird keine Erklärung abgegeben, erhält grundsätzlich die Mutter die Kindererziehungszeit.



Was sind Kindererziehungszeiten?

Um für die Erziehenden möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeiten gutgeschrieben: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt.

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

AUS- UND FORTBILDUNG



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG



Karriere im Bundesnachrichtendienst

Am **Donnerstag, 16. Mai**, informiert Personalreferent Lorenz Flinn über Einstieg, Arbeit und Karriere beim Bundesnachrichtendienst (BND). Die Veranstaltung beginnt um **18:15 Uhr** im Kollegiengebäude I, Hörsaal 1009, der **Uni Freiburg**. Sie dauert rund 90 Minuten. **Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.**

Als Auslandsnachrichtendienst des Bundes hilft der BND der Bundesregierung dabei, fundierte politische Entscheidungen zu treffen. Der Auftrag: Auch in Zukunft ein Deutschland in Frieden, Wohlstand und Demokratie zu sichern. Doch was genau macht der BND eigentlich? Wie wird dort gearbeitet? Und für wen könnte sich dort eine berufliche Karriereoption aufbauen? Der Vortrag räumt mit Irrtümern auf und gibt einen Überblick über den Bewerbungsprozess, die Aufgaben und den Arbeitsalltag beim BND.

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg, Service Center Studium und Zentrum für Schlüsselqualifikationen, beide Universität Freiburg, für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Studium Soziale Arbeit

Am **Donnerstag, 6. Juni**, informieren Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter der Katholischen Hochschule Freiburg und Mitarbeitende eines sozialen Beratungsdienstes über das Studium Soziale Arbeit, über berufliche Möglichkeiten und im Anschluss daran berichten sie aus der beruflichen Praxis.

Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltungstätte ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und deren Eltern, die sich aus erster Hand über Studium und Beruf informieren wollen. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Zukunft: Studium“, einem Angebot der Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg.

IHK-BILDUNGSZENTRUM SÜDLICHER OBERRHEIN



Europa-Café-Ape kommt nach Emmendingen

Bei einem frisch gebrühten Kaffee, Tee oder einer heißen Schokolade, mit europapolitisch Engagierten aus Land, Stadt und Region ins Gespräch kommen und sich über die EU und die Europawahlen am 9. Juni informieren. Das ist möglich am **24. Mai von 9:30 bis 13:30 Uhr auf dem Marktplatz in Emmendingen** an der Europa-Café-Ape. Mit dabei sind die IHK Südlicher Oberrhein, Partner des Enterprise Europe Network (EEN), das Staatsministerium Baden-Württemberg und das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz. Die Besucher können sich freuen auf spannende Mitmach-Aktionen wie Quizrad mit tollen Gewinnen, VR-Experience, Europa-Riesenpuzzle, Fotobox und Torwand. Das Landratsamt Emmendingen und die Stadt Emmendingen sorgen zudem für weitere Programmpunkte wie musikalische Einlagen.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Rehkitz- und Wildtierrettung Emmendingen e. V.

Landwirte, Winzer und Jäger - Meldet Euch - Wir unterstützen kostenfrei!

Mähen und Wildtierrettung zum Wohl der neuen Wildtiergeneration in ihrer Gemeinde und im Landkreis Emmendingen

Der ehrenamtliche Verein Rehkitz- und Wildtierrettung e.V. in Kooperation mit der Kreisjägerei Emmendingen e.V. bietet wieder in der bereits begonnenen Mähseason kostenfreie, ehrenamtliche Unterstützung beim Absuchen der zu mähenden oder mulchenden Flächen im Landkreis und somit auch in Ihrer Gemeinde an.



Hierbei kommt neueste Drohnentechnik mit Wärmebildkameras und ehrenamtlichen Helfern zum Einsatz. Gemeinsam, möglichst mit den örtlichen Jägern, suchen wir in den frühen Morgenstunden die gemeldeten Schläge kostenfrei für Sie ab. Sie können danach sorgenfrei mähen oder mulchen. Sie kennen ihre „kritischen“ Flächen am besten!

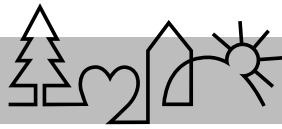
Wildtierschutz und Wildtierrettung vor dem Mäh- oder Mulchtod geht uns alle an!

Wenn wir beim Absuchen Wildtiere (Rehkitze, Junghasen) finden, werden diese bis zum Mähen gesichert. Rehkitze und Junghasen werden anschließend möglichst schnell wieder freigelassen.

Ablauf: Melden Sie Ihre Flächen bitte rechtzeitig, spätestens am Tag vor dem genauen Mähtermin, möglichst mit Angabe ihrer Kontaktdaten, telefonischen Erreichbarkeit, der Gemeinde und Flurstücknummer über die Homepage: www.kitzrettung-emmendingen.de unter Feldanmeldung im dortigen Formular des UAV-Editors an.

Wir koordinieren die Absuche der am Vortag bis 18 Uhr gemeldeten Flächen.

Abflug am Mähtag von Tagesbeginn bis maximal 9 Uhr durch eines unserer Teams.



Aktuell sind 11 Drohnenteams, zum Teil mit eigenen Drohnen, verteilt im ganzen Landkreis im Einsatz.

WICHTIG: Sollten wir Wildtiere, insbesondere Rehkitze, finden, ist eine zeitnahe Mahd, spätestens nach 4 Stunden nach dem Auffinden, notwendig, da der Säugerhythmus beachtet werden muss. Im letzten Jahr hat das meist prima funktioniert ... Wo ein Wille, da ein Weg!

Wir finanzieren uns durch Ihre Spenden und konnten durch die Förderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft finanzielle Zuschüsse bei der Anschaffung der Drohnen nutzen.

Bei Fragen: Wenden Sie sich an Joachim Göhringer, Tel. 0172/9974710 oder Stefan Rist, Tel. 0171 9537324 oder per E-Mail an info@kitzrettung-em.de oder an info@jaeger-em-mendingen.de oder schauen auf unserer Homepage nach oder wenden Sie sich an den zuständigen Jagdpächter. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Elterncafé im „Markt 15“

Entspannt frühstücken, am gedeckten Tisch können Mütter und Väter am **Freitag, 17.05.2024**, 9.30 bis 11.30 Uhr, im „Markt 15“, Karl-Friedrich-Str. 20, in Emmendingen, mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren.

Außer einem leckeren Frühstück gibt es auch die Möglichkeit zu Gesprächen rund um die Themen Familie, Elternsein und Erziehung mit den Mitarbeiterinnen des „Markt 15“ und der Familienberatung des Diakonischen Werkes Emmendingen.

Für das Frühstück ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,- € zu entrichten. Um Voranmeldung wird gebeten.

Diakonisches Werk Emmendingen, Markt 15, Karl-Friedrich-Str. 20, Anmeldung über Telefon: 07641-91850 oder 07641-9335138 oder E-Mail: info@diakonie-emmendingen.de

Freitagstreff für Menschen in Trauer

Am **17.05.2024, 17.30 bis 19.00 h**, findet der nächste Trauer-Treff im Markt 15, Karl-Friedrich-Str. 20, in Emmendingen statt.

Für alle, die einen Abschied oder einen Verlust zu verkraften haben, bieten ausgebildete Trauerbegleiter*innen des Hospizdienstes Emmendingen-Teningen-Freiamt mit den Trägern des Caritasverbandes für den Landkreis Emmendingen e.V. und des Diakonischen Werkes des evangelischen Kirchenbezirkes Emmendingen Möglichkeiten zum Gespräch mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Informationen unter Tel. 07641-91850.

Fahrer/in im Beförderungsdienst gesucht!



Ortsverein Elzach e. V.

Der Ortsverein Elzach des Deutschen Roten Kreuzes sucht zum 1. Juli eine Fahrerin

oder einen Fahrer für seinen Beförderungsdienst, gerne auch Rentner oder Rentnerin. Erforderlich: Führerscheinklasse B (ehemals: 3). Wohnort sollte Elzach, Winden oder Biederbach sein. – Das DRK Elzach freut sich über Interessenten und Anfragen: 07682/365 oder bayer@drk-elzach.de.

Mühlenfest in der Schillingerhofmühle in Freiamt



Am **Pfingstsonntag, den 19. Mai** und **Pfingstmontag, den 20. Mai 2024** findet jeweils

von 11:00 bis 17:00 Uhr das Mühlenfest in der Schillingerhofmühle in Freiamt-Keppenbach (Pechofen 5) in Verbindung mit dem „Deutschen Mühlentag“ statt.

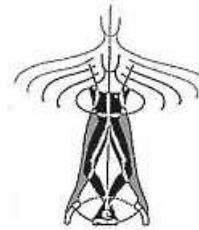
Zum Mühlenfest gibt es Programm und musikalische Unterhaltung. Geboten werden Mühlenbesichtigungen, Vorführungen und Brauchtumsdarbietungen des Heimatvereins Freiamt (z. B. Stricken, Wolle spinnen, Strohschuh flechten, Besen binden).

Am Pfingstsonntag wird Alfred Herr mit seiner steirischen Harmonika die Gäste musikalisch unterhalten. Am Pfingstmontag erklingen altbekannte Melodien und Volkslieder durch die Polka-Freunde Freiamt.

Die Veranstaltung ist mit Bewirtung.

Bei der Mühle stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Am Beginn der Straße „Pechofen“ ist ein Parkplatz eingerichtet. Es kann auch der Transfer mit einem Kleinbus genutzt werden. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Familie Schillinger, Telefon: 07645/916219 oder 07645/632.

Wir sagen DANKE – Frühlingsfest 2024!



Bei allen Helfern vor und hinter der Bühne, in der Küche, Theke, Deko, und so vielem mehr sowie für die großzügigen Kuchenspenden möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Ebenso bedanken wir uns bei allen Sportlerinnen und Sportlern sowie ihren Trainerinnen für ihre mitreißenden Darbietungen, die uns damit ein unvergessliches Frühlingsfest 2024 geschenkt

haben.

Allen, die hier nicht extra erwähnt wurden, aber ebenso einen Anteil zum Gelingen unseres Frühlingsfestes beigetragen haben – ebenso ein herzliches Dankeschön sowie Ihnen, unserem Publikum.

Wir freuen uns schon heute auf unsere nächsten Darbietungen für Sie.

Ihre EBTV-Vorstandschaft

Sommercamp im Zimmerer-Ausbildungszentrum Biberach



Das Bildungszentrum Holzbau – die überbetriebliche Ausbildungsstätte der Zimmerer/Zimmerinnen in Baden-Württemberg – bietet im Sommer vom **29. Juli bis 2. August 2024** ein Programm für Jugendliche an, die den Beruf des Zimmerers/der Zimmerin näher kennenlernen möchten.

In einem abwechslungsreichen Programm aus Werkeln und Freizeit können Schüler/innen, die in die letzte Klasse der allgemeinbildenden Schulen kommen, Einblick nehmen in das Tätigkeitsfeld der Zimmerleute und selbst etwas Handwerkliches herstellen. Die Teilnehmenden werden in dem Wohnheim der Auszubildenden übernachten. Das Mindestalter ist 14 Jahre.

Für das Sommercamp sind ab sofort Anmeldungen möglich beim Bildungszentrum Holzbau in Biberach: info@zimmererzentrum.de.

Anmeldeschluss ist der 28.06.2024. Informationen können auch im Internet abgerufen werden unter <https://zimmererzentrum.de/ausbildung/sommerscamp/>.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT SICHTBAR?



Im Notfall
entscheiden
Sekunden

IMMOBILIEN

Erfüllen Sie sich Ihre Wünsche.

Verkaufen Sie an unsere Kunden oder direkt an uns.

- Verwandeln Sie Ihre Immobilie mit der Leibrente in bares Vermögen
- Finanzielle Freiheit im Alter mit lebenslangem Wohnrecht

Wir suchen Immobilienmakler –
keine Eigenakquise notwendig


KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Infos unter:

Tel. 0711 4005440



Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Haussanierung

– Teil 3 folgt in KW 26 –

Um veraltete Immobilien zu sanieren, müssen Käufer oft mehrere zehntausend Euro aufwenden. Dies wird beim Erwerb von Wohneigentum oft unterschätzt. Das **Institut für Wohnen und Umwelt (IWU)** hat untersucht, welches Budget für welche Sanierungsarbeiten nötig ist. Die Kostenersparnis wurde, jeweils ausgehend vom aktuellen Energiepreis, über 25 Jahre mit einer realistischen Energiepreisssteigerung von drei Prozent pro Jahr errechnet.

Sanierung lohnt sich insbesondere im Hinblick auf die steigenden **Heizkosten**. Die Preise für Heizöl sind von 2002 bis 2012 um elf Prozent pro Jahr gestiegen. Der Preis für Erdgas steigerte sich jährlich um fünf Prozent. Dies macht sich in Ihrem Geldbeutel bemerkbar, da rund **72 Prozent des Energiebedarfs** eines Haushaltes allein für die Heizung aufgewendet werden.



LBS

Jetzt Zinsen sichern!

Bezirksleiter Carsten Herr
Tel. 07682 923823
carsten.herr@lbs-sued.de

Chiffre-Anzeigen

Wichtige Information des Verlags

Sie möchten auf eine Chiffre-Anzeige antworten?

Bitte vergessen Sie nicht, die Chiffre-Nr. anzugeben.
Nur so können wir Ihr Interesse schnell an den Inserenten weiterleiten.

 **NUSSBAUM**

www.nussbaum-medien.de

Ihr Urlaubsdomizil im Salzburger Land

Haus 18 im Alpendorf Dachstein West 

Im Haus 18 finden Sie alles, was Sie von einem gemütlichen Urlaubsdomizil erwarten. Neben Schlafräumen für eine große oder zwei kleinere Familien bietet das Haus eine voll eingerichtete Küche, eine bequeme Wohn-/Essecke mit Sat-TV. Gute Sicht auf Berg und Tal und eine große Portion erholsamer Stille sind im Preis enthalten. Dennoch sind Sie nicht von der Außenwelt abgeschnitten. Ein Internetzugang über WLAN ist in allen Räumen verfügbar und ermöglicht schnelle Kommunikation mit Kollegen und Daheimgebliebenen.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns!

info@brigitte-nussbaum.de
Tel: 07033 526675



www.alpendorf-haus18.eu

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Zeit für neue Gewerberäume!

Attraktives, vielseitig nutzbares Büro-/Praxisgebäude mit großem Potential in zentraler Lage von Dußlingen.
Gebäudefläche ca. 366 m².



<https://www.immowelt.de/expose/2aeez5c>



CSS Christine Streich-Schneider GmbH
Immobilienprojektierung und -Verkauf
Steinlachburg 6 • 72144 Dußlingen
Tel. 0049.7072.12640-83
Mobil 0049.163.7117137

AUTO



ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs** aller Art!

☎ **0711 - 3424 7363**

info@auto-schwab-fellbach.de

**Die schönsten Seiten
Baden-Württembergs.
Ein Newsletter.
Einmal die Woche.**

Heimat
entdecken



Jetzt abonnieren!

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune

Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.

STELLEN jobsuche**BW**



hansmann
bauunternehmen

**DU BIST EIN SCHÖNMACHER,
WEGBEREITER UND HAST
EINEN GRÜNEN DAUMEN?**

**WIR SUCHEN:
LANDSCHAFTSGÄRTNER (M/W/D)**

Interesse geweckt?
Hansmann Bauunternehmen GmbH
Schnellinger Straße 55 | 77716 Haslach i. K.
www.hansmann-bau.de/karriere
@hansmannbauunternehmen

GESCHÄFTSANZEIGEN

An unsere Leser, Autoren und Kunden

NUSSBAUM

**Fronleichnam
Terminänderungen**

Biederbach Mitteilungsblatt

Bitte beachten Sie, dass es feiertagsbedingt zu folgenden Verschiebungen kommt:

Redaktionsschluss¹ Fr. 24. Mai 2024, 09:00 Uhr

Anzeigenschluss² Fr. 24. Mai 2024, 16:00 Uhr

Verteilung ab Di. 28. Mai 2024

¹für artikelstar-Autoren und Vereinsredakteure
²Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss früher sein kann, wenn es sich um eine Kombibuchung mit anderen Orten handelt.

www.nussbaum-medien.de 1301

■ Elektroinstallationen
■ Hausgeräte
■ Kundendienst

JÄGLE

**ELEKTROGESCHÄFT
TANKSTELLE**

**Wir haben ab 13.05.2024
neue Öffnungszeiten
an unserer Tankstelle
bzw. in unserem
Ladengeschäft!**

Otto Jäggle
Elektrogeschäft u. Tankstelle e.K.
Inhaber: Werner Jäggle
Talstraße 12 · 79215 Biederbach
Telefon 0 76 82 / 85 03
Telefax 0 76 82 / 64 41
jaegle-elektro@t-online.de

Diese sind wie folgt:
Montag bis Freitag von 14.00 bis 19.00 Uhr
In dieser Zeit können Sie Ihre Tankung auch bar bezahlen.
Samstag u. an Sonn- u. Feiertagen tanken über den Tankautomat 24 Stunden möglich. Ladengeschäft geschlossen
Diese Öffnungszeiten gelten bis 30.09.2024
Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, Sie auch weiterhin an unserer Tankstelle begrüßen zu dürfen.
Ihre Familie Jäggle

Auto Disch • Elzach

**Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-,
Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi**

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271

ErneuerbareBW KEA-BW

Jochen Baier von der Bäckerei Baier aus Herrenberg backt preisgekrönt mit erneuerbaren Energien.

**Unsere
Brezeln**

mit Sonne & Wasserkraft gebacken.

Brezeln und Brot kommen aus der heißen Backstube. Das braucht viel Energie. Energie, die wir in Baden-Württemberg aus Wind, Wasser und Sonne erzeugen.
Brot von hier mit Energie von hier.

**Wir alle machen
Erneuerbare zur Tradition.**

www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de